



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung vom 10.12. bis 12.12.2024 – Auszug aus Drucksache 19/4445 –

### Frage Nummer 16 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Ralf Stadler** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele syrische Staatsangehörige seit Beginn des syrischen Bürgerkriegs im Jahr 2011 entweder Asyl in Bayern beantragt haben, sich aktuell in einem Asylverfahren befinden oder im Rahmen des Familiennachzugs nach Bayern eingereist sind?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Zahl der in Bayern durch Personen aus Syrien seit 2011 gestellten Asylersanträge stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Anzahl der Asylersanträge in Bayern
2011	254
2012	704
2013	1804
2014	5.624
2015	22.953
2016	25.266
2017	4.350
2018	4.438
2019	3.805
2020	3.747
2021	6.835
2022	8.816
2023	13.018
2024 (Stand 30.11.2024)	10.813

Quelle: Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge

Gemäß der Antrags-, Entscheidungs- und Bestandsstatistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sind mit Stand 30.11.2024 in Bayern rd. 8.600 Asylverfahren von Personen aus Syrien anhängig.

Hinsichtlich der Einreise syrischer Staatsangehöriger im Wege des Familiennachzugs kann das Folgende mitgeteilt werden:

Die Daten zur ausländischen Bevölkerung werden im Ausländerzentralregister (AZR) zentral erfasst. Das AZR wird gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG) vom BAMF geführt. Die gespeicherten Daten werden gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 AZRG im Auftrag und auf Weisung des BAMF vom Bundesverwaltungsamt verarbeitet, soweit das BAMF die Daten nicht selbst verarbeitet. Die AZR-Statistiken werden den Ländern nach fest definierten Merkmalen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um Bestandsstatistiken, die angeben, wie viele Ausländer zu einem bestimmten Stichtag etwa im Besitz eines Aufenthaltstitels aus familiären Gründen sind, nicht jedoch, wie viele Ausländer in einem bestimmten Jahr nach Bayern eingereist sind. Einen Einfluss auf den Inhalt der Statistiken haben die Länder nicht. Die hier angefragten Daten sind in den Statistiken des BAMF nicht enthalten. Weitergehende Statistiken können nur vom BAMF selbst erhoben werden, das jedoch als Bundesbehörde nicht dem parlamentarischen Fragerecht des Landtags unterliegt. Die Staatsregierung erhebt im Übrigen keine eigene Statistik zu den angefragten Daten.